

Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung

(gültig ab 01.01.2019)

Die im Folgenden ausgewiesenen Jahresentgelte werden bei unterjähriger Abrechnung und auch bei Änderung der Entgelte (für Monate und/oder Tage) im jeweiligen Abrechnungszeitraum für die erbrachten Leistungen ermittelt.

1. Gemeinde Hohenhameln

- 1.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|--|-----------------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,50 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,39 €/m ² /Jahr |
- 1.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 1.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube

2. Samtgemeinde Baddeckenstedt

- 2.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|--|-----------------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,00 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,26 €/m ² /Jahr |
- 2.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt
für jeden vorhandenen Anschluss 96,00 €/Jahr
- 2.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

3. Gemeinde Uetze

- 3.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|--|-----------------------------|
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 3,20 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,32 €/m ² /Jahr |
- 3.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 72,00 €/Jahr
- 3.3 Für Zweitraffinerien werden die Entgelte nach den jährlich nachzuweisenden Betriebskosten anteilig nach der eingeleiteten Wassermenge und der mittleren Schmutzfracht errechnet.

4. Gemeinde Ilsede

(I) (Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen)

- 4.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 3,20 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² befestigte Grundstücksfläche 0,36 €/m²/Jahr
- 4.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

(II) (Ortsteile Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg)

- 4.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 3,71 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² befestigte Grundstücksfläche 0,47 €/m²/Jahr
- 4.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 72,00 €/Jahr
- 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

5. Gemeinde Söhle

- 5.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 3,40 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² befestigte Grundstücksfläche 0,30 €/m²/Jahr
- 5.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 5.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

6. Gemeinde Edemissen

| | |
|--|-----------------------------|
| 6.1 Das Mengenergelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 4,00 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,29 €/m ² /Jahr |
| 6.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 108,00 €/Jahr |
| 6.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

7. Samtgemeinde Freden

| | |
|--|-----------------------------|
| 7.1 Das Mengenergelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 2,90 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,30 €/m ² /Jahr |
| 7.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 96,00 €/Jahr |
| 7.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube | |

8. Samtgemeinde Lutter am Bbge.

| | |
|---|-----------------------------|
| 8.1 Das Mengenergelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 3,30 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,20 €/m ² /Jahr |
| 8.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt | |
| für jeden vorhandenen Anschluss | 96,00 €/Jahr |
| 8.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube | |

9. Stadt Elze

- 9.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung 3,30 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung
je m² befestigte Grundstücksfläche 0,27 €/m²/Jahr
- 9.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 9.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

10. Gemeinde Holle

- 10.1 Das Mengentgelt beträgt
- a.) je m³ Abwasser 3,00 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung
je m² befestigte Grundstücksfläche 0,17 €/m²/Jahr
- 10.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 60,00 €/Jahr
- 10.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

11. Gemeinde Staufenberg

- 11.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 3,40 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² befestigte
Grundstücksfläche 0,29 €/m²/Jahr
- 11.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 108,00 €/Jahr
- 11.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

12. Samtgemeinde Dransfeld

- 12.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung 3,00 €/m³
 - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung
je m² befestigte Grundstücksfläche 0,30 €/m²/Jahr
- 12.2 Das Grundentgelt beträgt
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr

13. Gemeinde Algermissen

| | |
|--|-----------------------------|
| 13.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 4,10 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigter Grundstücksfläche | 0,42 €/m ² /Jahr |
| 13.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 120,00 €/Jahr |
| 13.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

14. Gemeinde Vechelde

| | |
|---|-----------------------------|
| 14.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 2,80 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,30 €/m ² /Jahr |
| 14.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 60,00 €/Jahr |
| 14.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube | |

15. Gemeinde Nieste

| | |
|---|-----------------------|
| 15.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| je m ³ Abwasser | 2,90 €/m ³ |
| 15.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 48,00 €/Jahr |
| 15.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. | |

16. Flecken Delligsen

| | |
|---|-----------------------------|
| 16.1 Das Entgelt beträgt für die | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung in allen Ortschaften | 2,80 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung in allen Orten je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,25 €/m ² /Jahr |
| 16.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 48,00 €/Jahr |
| 16.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube | |

17. Gemeinde Reinhardshagen

| | |
|---|-----------------------------|
| 17.1 Das Mengentgelt beträgt | |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,00 €/m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigte Grundstücksfläche | 0,35 €/m ² /Jahr |

| | |
|--|--------------|
| 17.2 Das Grundentgelt beträgt | |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 36,00 €/Jahr |

17.3 Ein Verschmutzungszuschlag wird erhoben ab einem festgestellten CSB-Gehalt des Schmutzwassers über 800 mg/l. Der Verschmutzungszuschlag wird zusätzlich zum Entgelt nach Nr. 17.1, Buchstabe a erhoben und wie folgt bemessen:

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB-Wert}}{800} + 0,5 \times \text{Entgelt nach Nr. 17.1, Buchstabe a}$$

17.4. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube

17.5 Abweichende Verträge mit Sonderkunden sind durch vorstehende Änderungen nicht berührt.

Festlegung der Preis-/Entgeltermittlung für die anteilige Berechnung unterjähriger Entgelte/Preise für die Niederschlagsentwässerung nach dem Flächenmaßstab

Die in den vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Jahresentgelte/-preise für die Niederschlagsentwässerung nach Flächenmaßstab erfolgt bei unterjähriger Abrechnung für den jeweils maßgeblichen Zeitraum anteilig nach Kalendertagen.

Peine, 07.12.2018

Wasserverband Peine

Hans-Hermann Baas
Verbandsvorsteher